

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

der DKB hat eine Neuregelung bezüglich der Ausstellung und Gültigkeitsdauer von Kugelpässen beschlossen. Die Landesverbände wurden am 23.

12.2015 über diese Neuregelung informiert. Das entsprechende Schreiben des DKB befindet sich weiter unten. Der BSKV hat heute die Information an die Bezirke und Vereine mit einer Stellungnahme der Präsidentin, Margot Petzel, weitergeleitet. Diese Anlage finden Sie in der Anlage.

Der Bezirk Oberfranken schließt sich den Ausführungen unserer BSKV-Präsidentin ausdrücklich an und bittet, die Stellungnahme zu beachten und die Informationen allen Klubmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Mit sportlichen Grüßen

Patrick Lindthaler  
komm. 1. Bezirkssportwart

Von: DKB-Bundesgeschäftsstelle  
[<mailto:dkb@kegelnundbowling.de>]

Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2015 14:59

Betreff: Info LfV: 01.01.2016-DKB-Kugelpässe

Liebe Landesfachverbände,

hiermit möchten wir Euch informieren, dass der DKB mit der Firma Waldhauer GmbH

([www.kegelbahnshop.de](http://www.kegelbahnshop.de)) einen Vertrag über die Ausstellung der DKB-Kugelpässe ab dem 01.01.2016 geschlossen hat.

Die Firma Waldhauer GmbH verpflichtet sich, die Kugeln nach den technischen Bestimmungen der WNBA auszuliefern. Die ab dem 01.01.2016 ausgestellten DKB-Kugelpässe haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum.

Bei einer gewünschten Fortsetzung des Wettkampfsbetriebes mit den bestehenden Kugeln müssen diese auf den technischen Stand geprüft werden.

Wir möchten Euch bitten diese Mitteilung auch auf Eurer Homepage zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Müller  
Bundesgeschäftsstelle

Deutscher Kegler- und Bowlingbund (DKB)  
Hämmerlingstraße 80-88  
12555 Berlin  
Tel.: 030 / 873 12 99  
Fax: 030 / 873 73 14



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Margot Petzel «Postfach 2112 «87411 Kempten

An  
alle Vereine des BSKV

**Präsidentin**  
Margot Petzel  
Postfach 2112  
87411 Kempten  
Tel. p: ( 0831 ) 770977  
Mobil: ( 0171 ) 2862520  
E-Mail: [praesident@bskv.de](mailto:praesident@bskv.de)

Datum: 28. Dez. 2015

Liebe Mitglieder,  
am 23.12. erhielten wir von der Geschäftsstelle des DKB diese Mail.

Wir sind nicht nur sehr überrascht und verwundert über den Inhalt sondern auch über die Form dieser Mitteilung. Kein offizielles Schreiben des Präsidenten oder eines Gremiums!! Nur eine Mitteilung der Geschäftsstelle! Abgesehen davon, dass diese „Neuregelung“ sehr kurzfristig bekannt gegeben wurde, stellen sich natürlich im Interesse unserer Sportlerinnen und Sportler noch weitere Fragen zu diesem Sachverhalt.

- Wer hat diese Regelung wann und auf wessen Veranlassung beschlossen? Die Durchführung des gesamten Sportbetriebes hat der DKB lt. Satzung und Vertrag den Disziplinverbänden übertragen. Das Spiel mit eigenen Kugeln haben der Ländersportrat des DKBC und die Classic-Konferenz beschlossen. In der Sportordnung des DKB sind „eigene Kugeln“ nicht erwähnt. Was sind also die Gründe für diese Neuerung?
- Warum soll der Kugelpass eine Gültigkeit von nur drei Jahren haben? Die Dauer war bis jetzt unbegrenzt. Welche Bedingungen haben sich geändert bzw. welche wichtigen Gründe rechtfertigen eine zeitliche Begrenzung? Wie soll die Überprüfung der bestehenden Kugeln und auch die Überprüfung nach 3 Jahren in der Praxis ablaufen? Wer bezahlt die Kosten?
- Dass das Bahn- und Kugelmateriale den zugelassenen Kriterien entsprechen muss ist absolut richtig und wichtig. Alle im Spielbetrieb verwendeten Kugeln entsprechen den technischen Bestimmungen. Die eigenen Kugeln wie auch die aufgelegten Kugeln des Vereins werden bei jedem Spiel von den Schiedsrichtern begutachtet. Warum also diese, unserer Meinung nach, unsinnige Maßnahme?

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

**Geschäftsstelle:**

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

Telefon (089) 15 70 4 131  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Bankverbindung:**

Stadtsparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304  
IBAN DE 50760501010001028304  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**

Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601



- 
- Der DKBC hat sich zu dieser Änderung noch nicht geäußert. Wir werden eine Stellungnahme des Disziplinverbandes einfordern.
  - Wir sind der Meinung, dass diese Vorgehensweise geprüft und geklärt werden muss. Wir möchten Sie deshalb bitten, bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit, keine eigenen Kugeln zu kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Margot Petzel  
Präsidentin

**Geschäftsstelle:**

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

Telefon (089) 15 70 4 131  
Telefax (03222) 114 80 81  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Bankverbindung:**

Stadtsparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304  
IBAN DE 50760501010001028304  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**

Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601